

PCR-Tests ... eine unausgewogene Analyse?

Zur Aussagekraft der PCR-Testmethode



Je länger die „Pandemie“ dauert, umso klarer wird, dass sie nur wenige bis gar keine Kranken oder Toten hervorbringt, dafür aber umso mehr sogenannte „positiv Getestete“.

Die Stimmen, die die Genauigkeit dieser PCR-Tests sehr stark anzweifeln, werden immer lauter. Mittlerweile tauchen immer mehr Artikel, Studien und Erfahrungsberichte auf, die dies untermauern.

„Der PCR-Test kann NICHT nachweisen, ob das Virus replikationsfähig ist, sich in dem Wirt tatsächlich vermehrt und ob der Mensch damit ursächlich krank wird. Wenn beim PCR-Test auf der Oberfläche des Abstrichs diese Virus RNA ist, heißt das noch nicht, dass es in den Zellen drin ist und ob eine intakte vermehrungsfähige Viruslast vorhanden ist. Eine Infektion kann der PCR-Test somit NICHT nachweisen.“ (Prof. Dr. Ulrike Kämmerer – Virologin, Immunologin, Humanbiologin, Zellbiologin der Universität Würzburg)

Aber nicht nur das! Wussten Sie, dass...

... Sie mittlerweile aus **drei Testverfahren aussuchen** können und den Nasen-Rachen-Abstrich ablehnen und stattdessen einen Rachenabstrich oder Gurgeltest verlangen können?

... Sie die Vorlage der **Packungsbeschreibung des verwendeten Tests verlangen** können, die wiederum bestätigen wird, dass man mit diesem Test keine Infektions- bzw. Ansteckungsgefahr nachweisen kann, weil nicht festzustellen ist, ob das Virus replikationsfähig ist oder eine bereits durchgemachte Erkrankung anzeigt?

... Sie ein **Anrecht auf die Vorlage des Laborbefundes Ihres PCR-Tests haben**, also nicht den „Bescheid der Bezirkshauptmannschaft“, sondern den tatsächlichen Befund? Es kommt häufig vor, dass nicht eindeutig negative Ergebnisse ebenfalls als positiv eingestuft werden und deswegen eine Quarantäne verhängt wird!

... Sie im Fall eines **positiven Ergebnisses einen zweiten Test fordern** können, da es sehr häufig vorkommt, dass dieser dann ein anderes Ergebnis anzeigt?

... Sie im Falle eines positiven Testergebnisses den **Virusnachweis mittels Anlegen einer Zellkultur verlangen** können, um feststellen zu lassen, ob Sie infektiös sind (also ein replikationsfähiges Virus in sich tragen)?

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERERE ARBEIT

Bankverbindung Bewegung2020
IBAN AT52 2060 2000 4407 2312

Bitte immer **Unterstützungsbeitrag**
als Zweck angeben!

**Herzlichen Dank für
Ihren wertschätzenden Beitrag!**

Lesen Sie mehr dazu in

unserem **Blogbeitrag:**

<https://bewegung2020.at/pcr-tests/>



Flyer downloaden, drucken und verteilen

www.bewegung2020.at/download



BEWEGUNG2020

Weitere Informationen unter:

www.bewegung2020.at